



LAWOG



WOHNBEBAUUNG LANGENSTEIN BACHSTRASSE 28b

Hochwertige Mietwohnungen – gefördert



LANGENSTEIN



Leben in Langenstein

Langenstein ist eine Gemeinde mit 2535 Einwohnern im Bezirk Perg in Oberösterreich. Langenstein lag bis zur Donauregulierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts direkt am linken Ufer der Donau.

Die Wirtschaft von Langenstein

Langenstein ist bevölkerungsmäßig die kleinste Gemeinde im Bezirk Perg und dennoch schaffen es die ansässigen Gewerbetreibenden, alle Bedürfnisse der Langensteiner:innen abzudecken.

Die Betriebe können auf die Wünsche der Kunden individuell eingehen und bieten beste Handwerksqualität und Dienstleistungskompetenz und sind vor allem gleich um's Eck und schnell verfügbar.

Die größten Arbeitgeberbetriebe sind das traditionsreiche Natursteinwerk Poschacher, die Hentschläger Bau GmbH und das Autohaus Ortner. Sie sind auch bekannte Aushängeschilder für Langenstein in der Region. Die wahre

Stärke liegt aber in ihrer Vielfalt. 140 Betriebe aller Größenordnungen bieten ihre Produkte und Dienstleistungen an, der Branchenmix ist beachtlich.

Für alles rund um den Bau wird ein nahezu komplettes Angebot geboten. Vom Baumeister beginnend bis zum Tischler und Maler finden Sie in Langenstein die Fachbetriebe. Langenstein steht aber nicht nur für ein top Angebot rund um Haus und Garten - auch viele andere Branchen finden Sie da - denken Sie nur an die Berufe rund um den Körper, Gesundheit und Mode. Vom Friseur bis hin zum Nagelstudio und zur Ernährungsberatung.

Ein vielfältiges Angebot bietet auch die Gastronomie - vom gutbürgerlichen Gasthaus bis zum Pub ist hier alles vertreten. Das kommt der Bevölkerung ebenso zugute wie den tausenden Gästen, die jährlich den Donauradweg, der mitten durch Langenstein führt, befahren. ■

GENERELLE INFORMATIONEN & FAKTEN

Einwohner:

2.541 Hauptwohnsitze

201 Nebenwohnsitze

Fläche: 12,30 km²

Ortschaften:

Langenstein, Gusen, Stachelrsiedlung, Frankenberg

Bezirk: Perg

Gerichtsbezirk: Perg

Bildung

- Allgemeine Sonderschule Langenstein
- Hort Langenstein
- Landesmusikschule St. Georgen/G.
- Paedagogisches Zentrum Perg
- Volksschule Langenstein

Vereine

- ATSV Langenstein
- Freiwillige Feuerwehr Langenstein
- Landjugend JSL
- Pensionistenverband Langenstein
- Sing Aktiv Gemeinschaft



OBJEKT- BESCHREIBUNG



Bauvorhaben LANGENSTEIN **Bachstraße 28a und 28b**

Auf dem Grundstück Nr.1676/2, EZ 1039, KG 43104 Langenstein wird eine mehrgeschossige Wohnanlage bestehend aus 3 Wohnhäusern A, B und C in voraussichtlich 2 Bauetappen errichtet. Der vorliegende Bauteil umfasst die Häuser A und B.

Die beiden Wohnhäuser sind baugleich und bestehen aus einem Untergeschoß und 3 Obergeschoßen mit je 9 Mietwohnungen.

Im Untergeschoß werden sich die Nebenräume wie Waschküche mit Trockenraum, der Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum sowie die Kellerersatzräume oder Kellerabteile befinden.

An der Süd-Westseite sind der Hauszugang sowie je 3 gedeckte Stellplätze und der Müllplatz angeordnet.

Im Erdgeschoß sind 3 Wohnungen sowie die Technikräume für Elektro und Heizung untergebracht. Im 1. und 2. Obergeschoß befinden sich je 3 Wohnungen.

Die Erschließung der Gebäude erfolgt über ein zentrales Stiegenhaus mit einläufiger Treppe. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen und der Kellerräume wird durch eine Aufzugsanlage gewährleistet. Die Wohnungen

selbst weisen barrierefreie anpassbare Grundrisse auf. Das Wohnhaus bietet Wohnungsgrößen und Typen aus 2- und 3-Raum Einheiten

Die Gebäude werden in Massivbauweise errichtet. Die Außen-, Innen-, und Trennwände werden in Ziegel ausgeführt. Die Decken werden als Elementplatten bzw. wenn erforderlich, in Ortbeton gefertigt. Den oberen Gebäudeabschluss bildet ein bekliestes Flachdach.

Die Außenwandflächen der Wohnhäuser werden mit einem Wärmedämmverbundsystem und farbig gestalteten Putzoberflächen versehen. Die Fensterkonstruktionen werden als Kunststoff-, die Hauseingangstüren als Aluminiumbauteile ausgeführt.

Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über Luftwärmepumpen, dazu wird als Unterstützung eine Photovoltaikanlage errichtet.

Den Wohnungen sind Loggien als Freiflächen zugeordnet.

Im Außenbereich werden Frestellplätze, sowie die erforderlichen Erschließungswege errichtet.

Der verbleibende Grünbereich wird gärtnerisch gestaltet, ein Teil davon wird als Kinderspielplatz angelegt.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch das öffentliche Kanal- und Wassernetz.

Wohnungsaufgliederung

(lt. beiliegender Nutzflächenaufstellung):

Haus A 1 x 2-Raum-Wohnung
8 x 3-Raum-Wohnung

Haus B 1 x 2-Raum-Wohnung
8 x 3-Raum-Wohnung

OBJEKTBILD



EINRICHTUNGSBEISPIELE



Abbildungen sind Symbolfotos

FINANZIERUNG

WOHNUNG	ANZAHL RÄUME	WOHN-FLÄCHE	FREI-FLÄCHEN	GESAMT-FLÄCHE	MIETZINS*	EIGEN-MITTEL**
EG/1	3-RW	74,00 m ²	8,00 m ²	82,00 m ²	€ 850	€ 2.970
EG/2	2-RW	55,00 m ²	7,00 m ²	62,00 m ²	€ 630	€ 2.250
EG/3	3-RW	79,00 m ²	8,00 m ²	87,00 m ²	€ 900	€ 3.160
1.OG/4	3-RW	74,00 m ²	8,00 m ²	82,00 m ²	€ 850	€ 2.970
1.OG/5	3-RW	71,00 m ²	7,00 m ²	78,00 m ²	€ 810	€ 2.840
1.OG/6	3-RW	79,00 m ²	8,00 m ²	87,00 m ²	€ 900	€ 3.160
2.OG/7	3-RW	74,00 m ²	8,00 m ²	82,00 m ²	€ 850	€ 2.970
2.OG/8	3-RW	71,00 m ²	7,00 m ²	78,00 m ²	€ 810	€ 2.840
2.OG/9	3-RW	79,00 m ²	8,00 m ²	87,00 m ²	€ 900	€ 3.160

*) Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten wie Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung, Betriebskosten, Verwaltungskosten, 1 PKW-Stellplatz im Freien für alle 2- Raumwohnungen bzw. 2 PKW-Stellplätze im Freien für alle 3- Raumwohnungen (inkl.USt.). Der auf Basis der aktuellen Zinssituation ermittelte Mietzins versteht sich vorbehaltlich der Veränderung am Kapitalmarkt und wird bei der Übergabe an das zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsniveau angepasst.

***) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung werden die Eigenmittel mit einer einprozentigen Abwertung/Jahr wieder rückerstattet.

Die LAWOG behält sich vor, mit einem Versorgungsunternehmen einen Wärmeliefervertrag zur Heizungs- und/oder Warmwasserversorgung direkt abzuschließen. Annahmewert Heiz- und Warmwasserkosten: ca. € 1,20/m² Wohnnutzfläche (inkl.USt.) (nicht im Mietzins enthalten). Bei bestimmten sozialen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zum Bezug von Wohnbeihilfe. Geringfügige Änderungen der Nutzflächen sind nicht auszuschließen.

Bachstraße 28b

Miete – gefördert

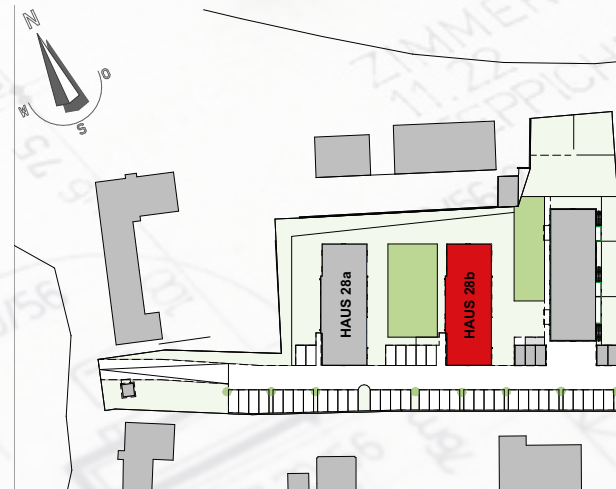
GRUNDRISS | DETAILINFORMATIONEN

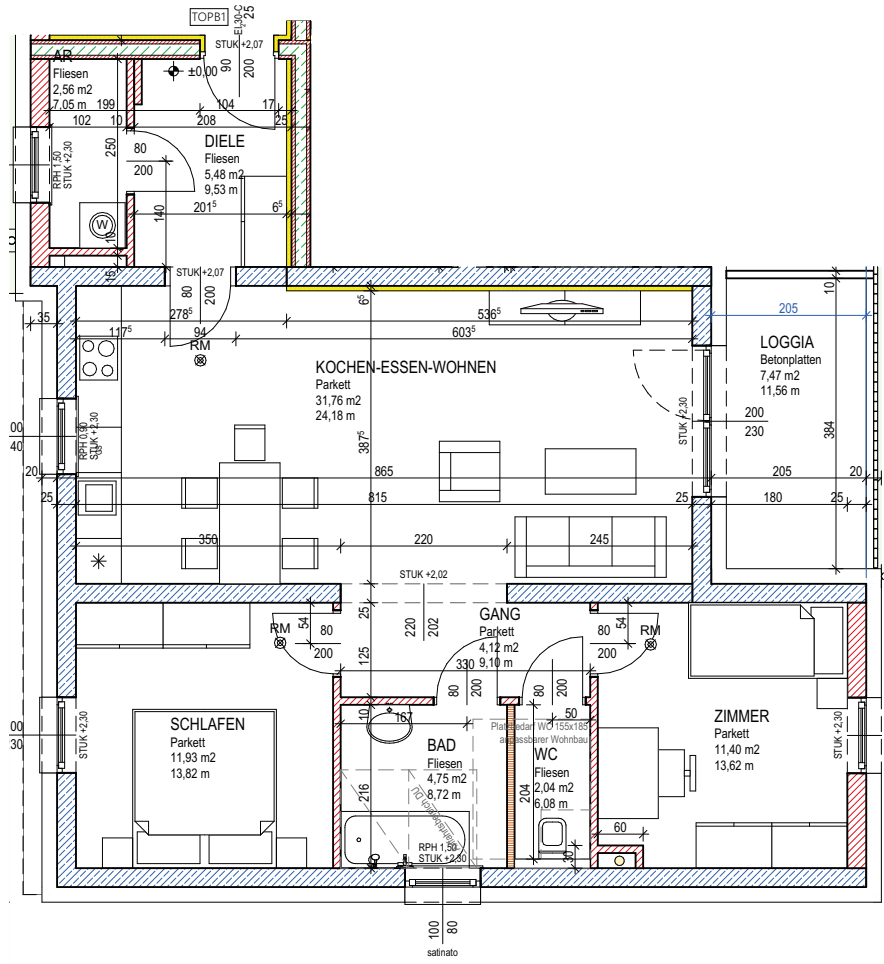
- Einreichplanung: B3 Architektur
- Polierplanung: B3 Architektur
- Raumflächen beziehen sich auf Rohbaumaße
- Fensterbemaßungen sind Rohbaulichte
- Türbemaßungen sind Durchgangslichte
- Naturmaße nehmen
- Planungsstand laut Plan vom 27.03.2023
- Änderungen und Druckfehler vorbehalten

Haus 1: $\text{HWB}_{\text{Ref,SK}}: 34,7 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ $f_{\text{GEE,SK}}: 0,63$

Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich

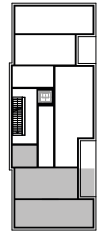
Mehr als gewohnt





WOHNUNG 1 HAUS B | EG

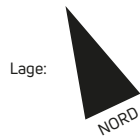
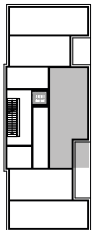
Zimmer: 3
 Wohnfläche: 74 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 82 m²



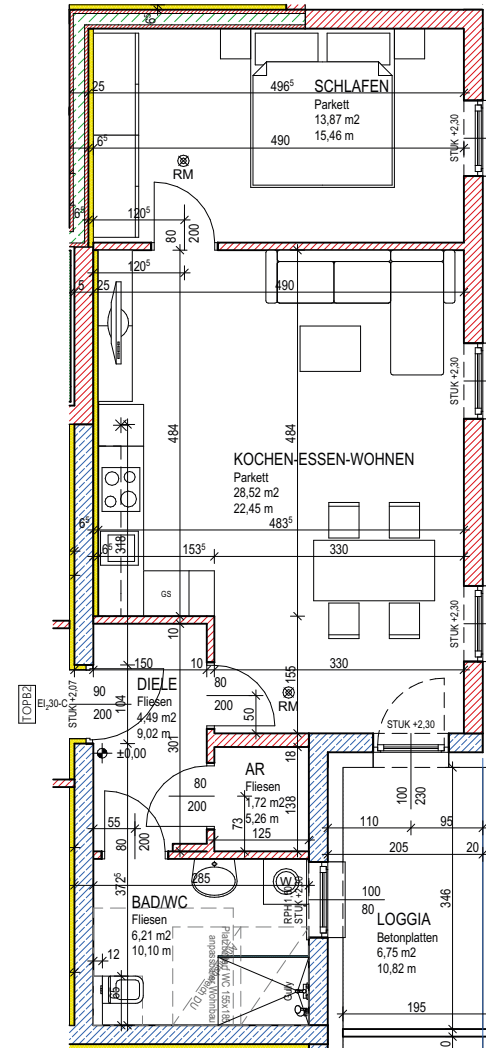
Maßstab 1:100

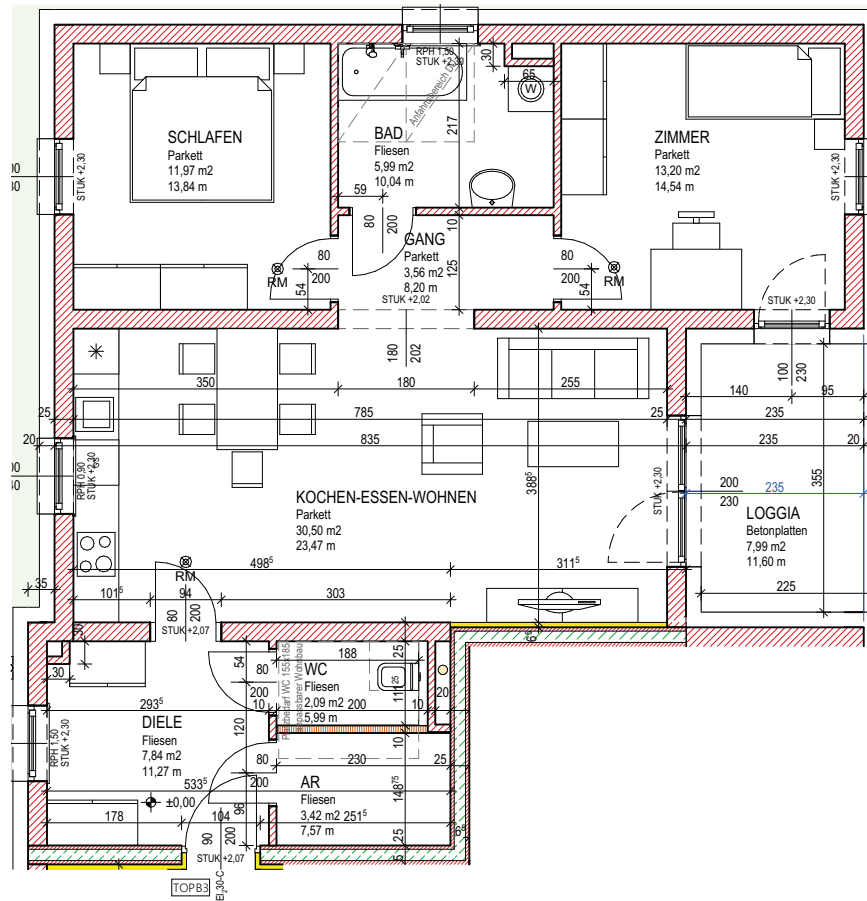
WOHNUNG 2 HAUS B | EG

Zimmer: 2
 Wohnfläche: 55 m²
 Freiflächen: 7 m²
Summe: 62 m²



Maßstab 1:100

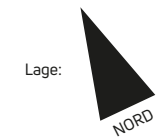
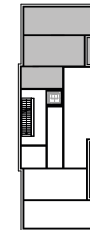




WOHNUNG 3

HAUS B | EG

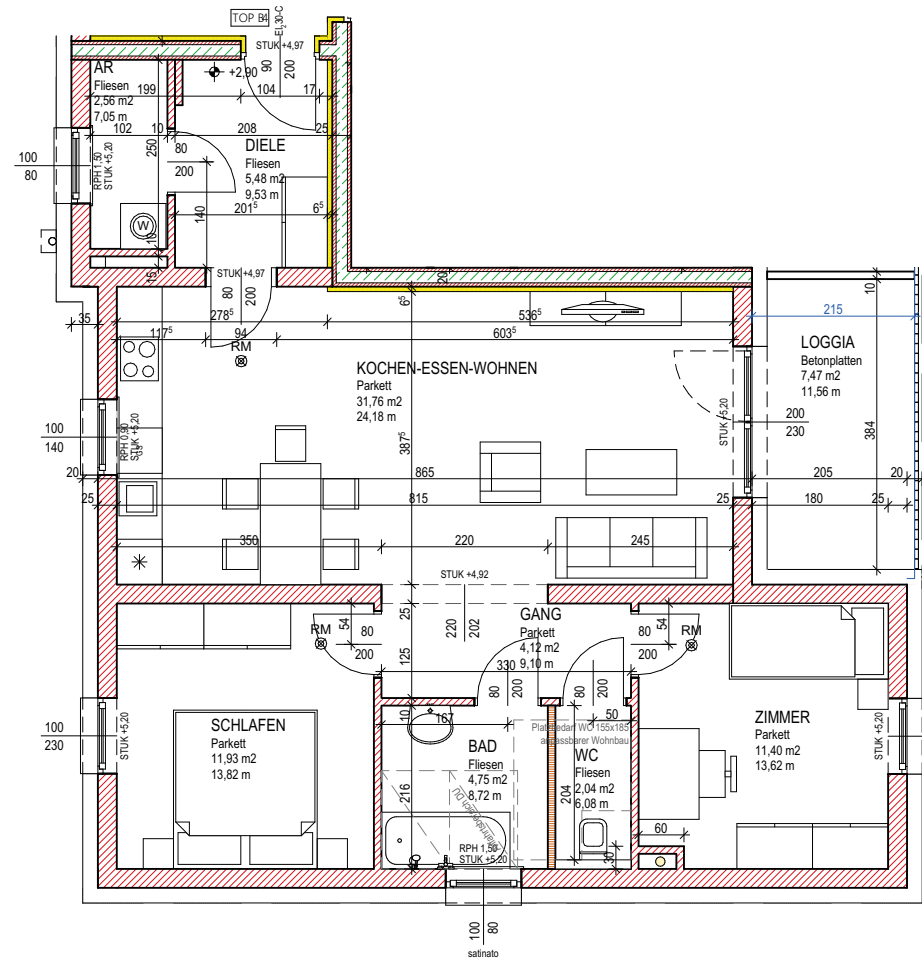
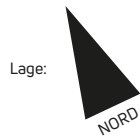
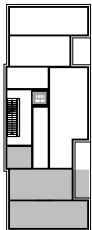
Zimmer: 3
 Wohnfläche: 79 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 87 m²



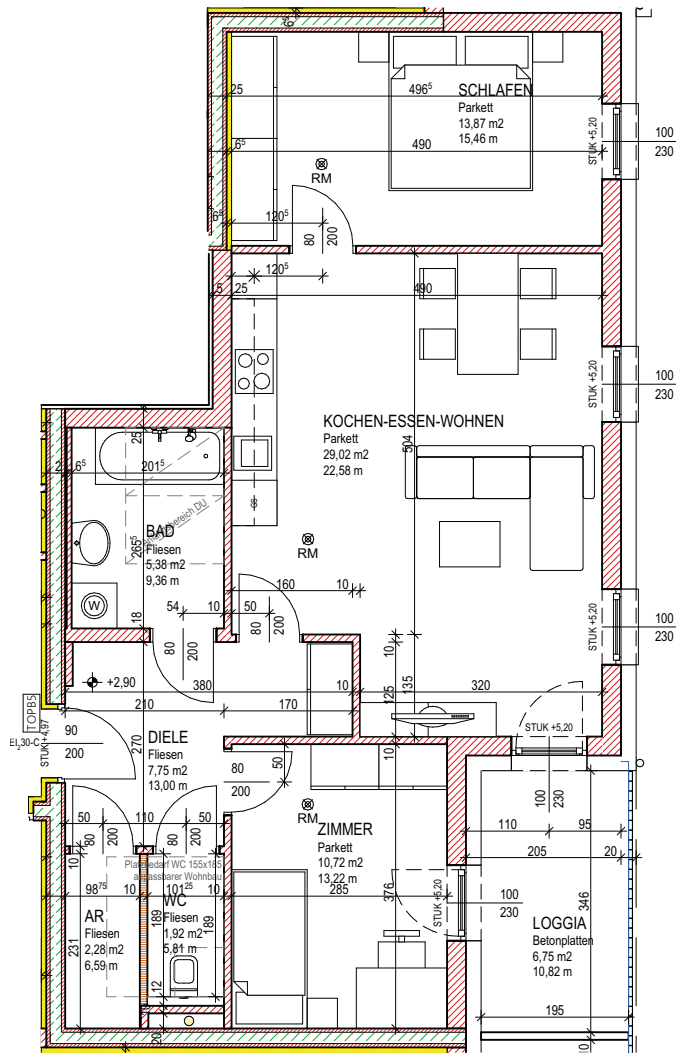
Maßstab 1:100

WOHNUNG 4 HAUS B | 1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 74 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 82 m²



Maßstab 1:100



Maßstab 1:100

WOHNUNG 5 HAUS B | 1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 71 m²
 Freiflächen: 7 m²
Summe: 78 m²

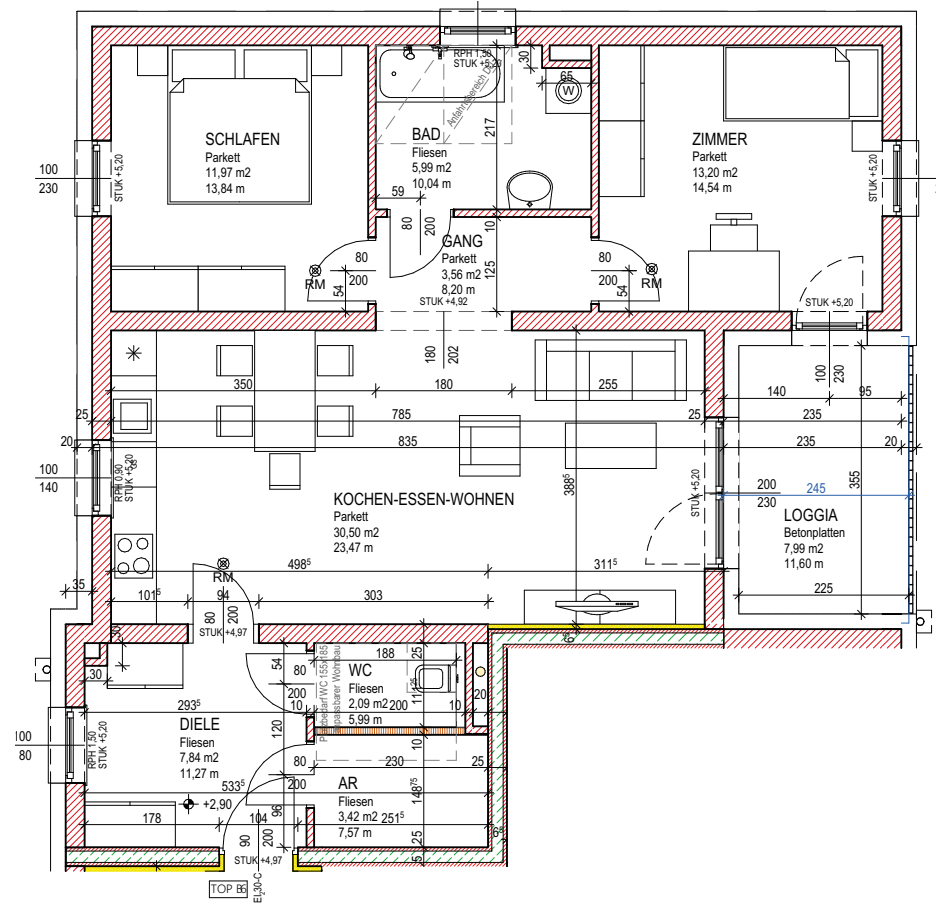
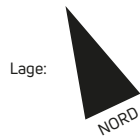
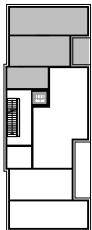


Lage:

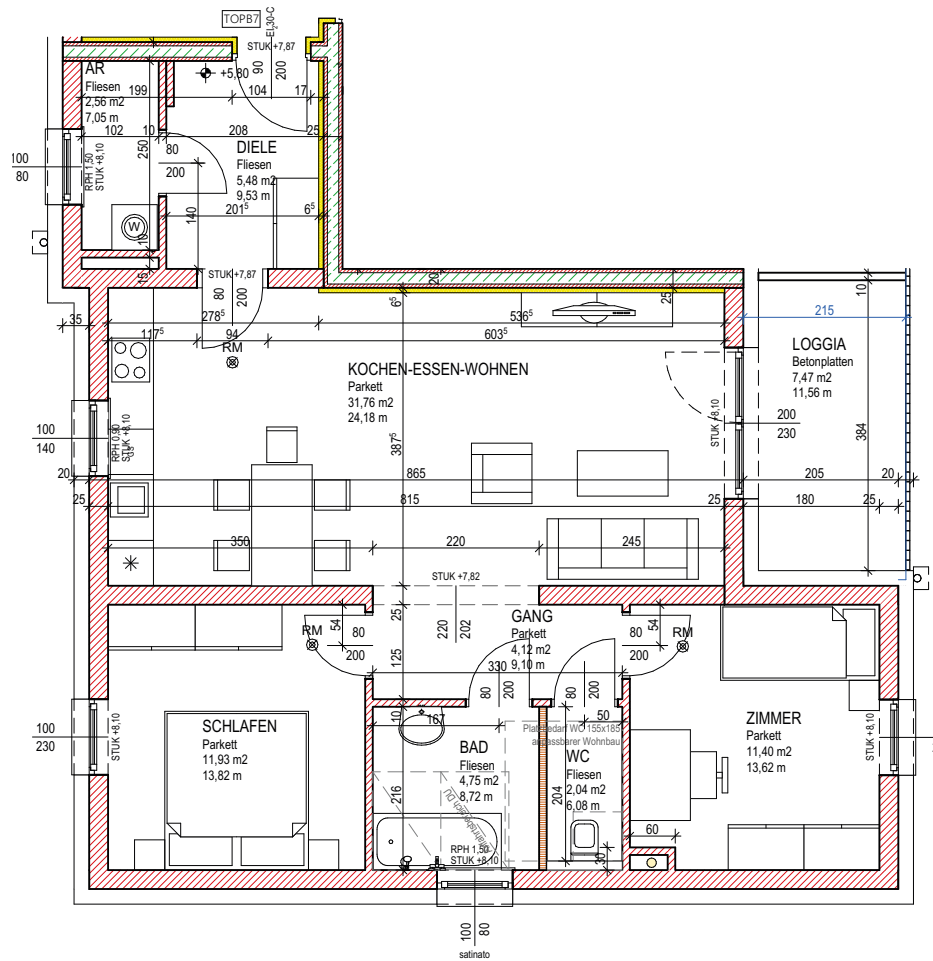


WOHNUNG 6 HAUS B | 1. OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 79 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 87 m²

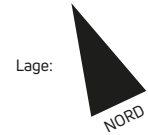
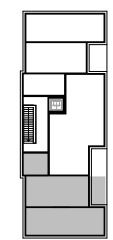


Maßstab 1:100



WOHNUNG 7 HAUS B | 2. OG

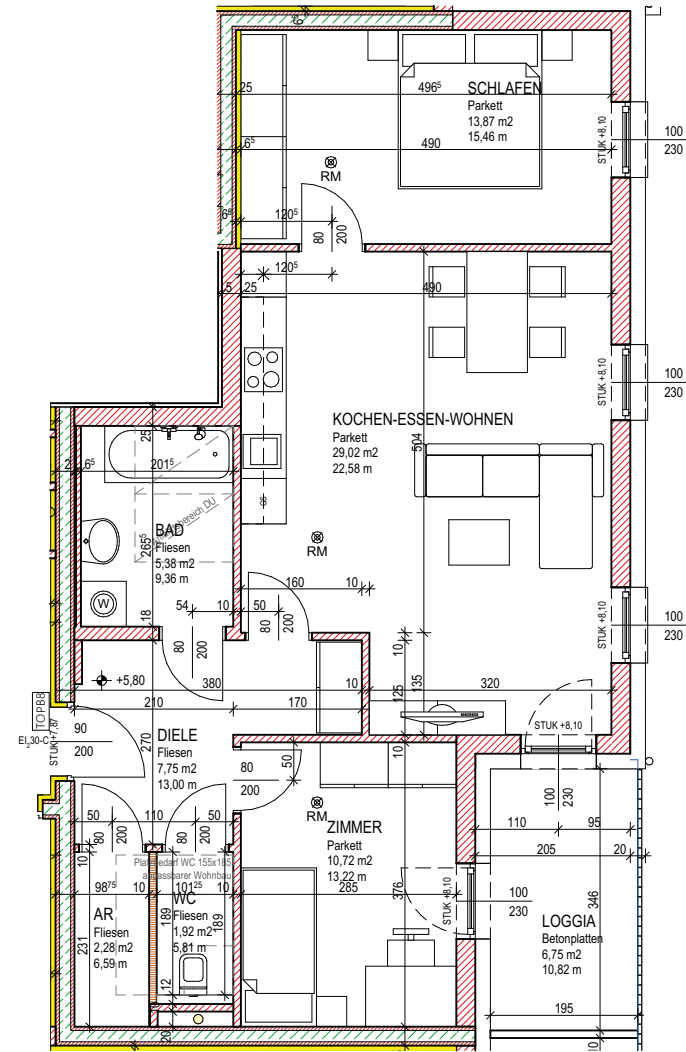
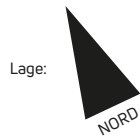
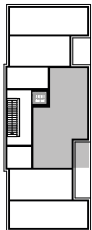
Zimmer: 3
 Wohnfläche: 74 m²
 Freiflächen: 8 m²
Summe: 82 m²



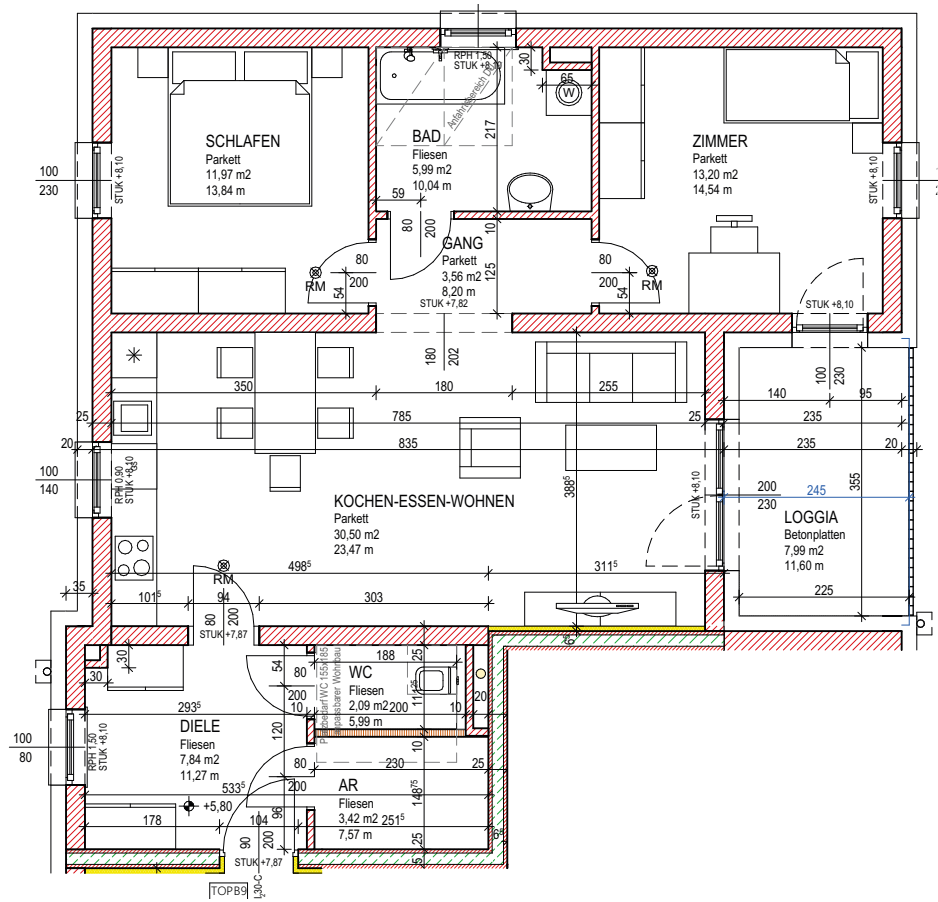
Maßstab 1:100

WOHNUNG 8 HAUS B | 2.OG

Zimmer: 3
 Wohnfläche: 71 m²
 Freiflächen: 7 m²
Summe: 78 m²



Maßstab 1:100

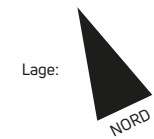
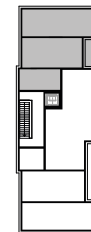


Maßstab 1:100

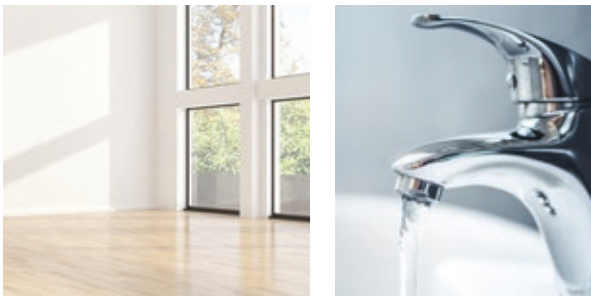
WOHNUNG 9

HAUS B | 2. OG

- Zimmer: 3
- Wohnfläche: 79 m²
- Freiflächen: 8 m²
- Summe: 87 m²**



DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG



Jede Wohnung wird gemäß nachstehendem Ausstattungsumfang bezugsfertig ausgestattet, wobei allfällige Änderungen der Ausführung und Ausstattung, begründet durch technische bzw. wirtschaftliche Erfordernisse bzw. Verfügbarkeit von Materialien und behördliche Vorschriften, der LAWOG vorbehalten bleiben.

1. WOHNUNGSEINGANGSTÜRE

Vollbautüre in Stahlzarge, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Profilzylinder, einbruchshemmend (Widerstandsklasse WKII), Türspion

2. INNENTÜREN

Vollbautürblätter in Stahlzargen, Oberfläche weiß lackiert, Drückergarnitur mit Buntbartschloss bzw. WC-Beschlag.

3. FENSTER UND BALKONTÜREN

Die Wohnung wird mit weißen Kunststofffenstern mit Mehrkammerprofilen, Falzdichtungen und Dreh- bzw. Drehkippschlägen ausgestattet. Die Fenster bzw. Balkontüren werden mit einer Stockverbreiterung im Sturzbereich ausgeführt. Auf der Stockverbreiterung kann vom Mieter auf eigene Kosten ein Sonnenschutz angebracht werden. Die Innenfensterbänke sind aus weiß beschichteten Formwerkstoffen, die Außenfensterbänke bestehen aus Aluminium.

4. FUSSBÖDEN

Klebeparkett (Eiche): Kochen/Essen/Wohnen, Gang, Schlafen, Zimmer (je nach Verfügbarkeit)

Keramische Fliesen: Diele, Abstellraum, Bad, Bad/WC und WC (Format 60x30cm, Farbe lt. Muster)

Loggia: Betonplattenbelag

5. WANDOBERFLÄCHEN

Keramische Fliesen: Bad (Format 20 x 40 cm, Farbe lt. Muster bis Oberkante Türzarge ca. 2,0 m über Fußbodenoberkante)

WC (Format 20 x 40 cm, Farbe lt. Muster ca. 1,20 m über Fußbodenoberkante)

Gemalte Oberfläche: Im gesamten Wohnbereich wird ein mineralischer Wand- und Deckenanstrich in Weiß ausgeführt.

6. SANITÄRE INSTALLATIONEN UND EINRICHTUNGEN

Küche: Kalt-, Warmwasseranschluss (inkl. Kombieckventil für Geschirrspüler)

Bad: Waschbecken (weiß) mit Armatur (Format ca. 60/48) Einbauwannen (weiß) mit Füll- und Brausearmatur (Format 170/75), Waschmaschinenanschluss

AR: W1,4,7: Waschmaschinenanschluss

DIE AUSSTATTUNG IHRER NEUEN WOHNUNG

Bad/WC: Waschbecken (weiß) mit Armatur (Format ca. 60/48), Dusche bodenbündig mit Fliesen und Ablauf Größe (ca. 90/120), einseitige Glaswand als Duschtrennung, (ca. 120/200) Brause-Aufputz-Thermostatbatterie mit Brausegarnitur und Schubstange, Waschmaschinenanschluss, Wand WC-Schale (weiß) mit Unterputzspülkasten.

WC: Wand WC-Schale (weiß) mit Unterputzspülkasten

Gang: W1/3/4/6/7/9: Fußbodenheizungsverteiler/ Wärmezentrum

Diele: W5/8 Fußbodenheizungsverteiler/ Wärmezentrum

AR: W2: Fußbodenheizungsverteiler/ Wärmezentrum

7. BEHEIZUNG / WARMWASSER

Die Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt über wohnungseigene Wärmestationen, welche je nach Wohnungstyp im Gang, dem Abstellraum oder in der Diele angeordnet wird. Die Beheizung der Wohnungen erfolgt über eine Fußbodenheizung.

Die Bereitstellung der Wärmeenergie erfolgt über eine Luftwärmepumpen, welche am Dach situiert wird, zusätzlich wird am Dach der Häuser als Unterstützung für den Stromverbrauch eine Photovoltaikanlage montiert.

8. WOHNRAUMLÜFTUNG

In den innenliegenden Sanitärräumen (Bad, WC) werden Abluftventilatoren eingebaut. In den einzelnen Wohnungen wird im Wohnraum je ein dezentrales Wohnraumlüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung angeordnet.

9. ELEKTROINSTALLATIONEN

Die Elektroinstallation der Wohnung beginnt ab dem Elektrounterverteiler.

Im Lieferumfang sind Schalter und Steckdosen enthalten. Lampen und Elektrogeräte sind nicht enthalten. Umfang der Elektroinstallation gemäß beiliegender Aufstellung.

10. PKW-ABSTELLPLÄTZE

Jeder 3-Raum-Wohnung sind im Freien 2 Parkplätze, Jeder 2-Raumwohnung ist im Freien 1 Parkplatz zugeordnet.

11. KELLERABTEIL BZW. KELLERERSATZRAUM

Jeder Wohnung ist ein Kellerersatzraum im Untergeschoß zugeordnet.

12. ALLGEMEINEINRICHTUNGEN

- Personenlift zur stufenlosen Erreichbarkeit aller Etagen
- Fahrradabstellplätze im Untergeschoß.
- Waschküche samt Trockenraum im Untergeschoß
- Haus-Brieffachanlage

- Grünanlage samt Kinderspielplatz.
- gedeckte Müllsammelplätze - Müllentsorgung nach Vorgaben des örtlichen Entsorgungsunternehmens.

13. SONSTIGES

Für Telefon, Kabelfernsehen und Internet sind in der Wohnung entsprechende Leerverrohrungen (siehe Pkt. Elektroinstallationen) vorgesehen.

Ein Anschluss der jeweiligen Wohnung an das Netz der örtlichen Betreiber, ist vom Mieter selbst zu beauftragen und zu veranlassen.

14. SONDERWÜNSCHE

Um Ihnen die Abwicklung Ihrer Sonderwünsche zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen folgende grundsätzliche Informationen zu geben:

Änderungen auf Wunsch des Mieters sind grundsätzlich im Rahmen des LAWOG-Sonderwunschkataloges möglich, sofern sie keine Verzögerung des Baufortschrittes bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Bestimmungen oder Auflagen stehen.

Wände, Installationsschächte sowie Fenster und Wohnungs- bzw. Hauseingangstüren sind in ihrer Lage unveränderbar.

WAS GESCHIEHT MIT IHREN MONATLICHEN ZAHLUNGEN?

Rücklage - Reparaturfonds

Anteiliger Ansparbetrag für laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an den allgemeinen Teilen der Wohnanlage.

Verwaltungskosten

Entgelt für unsere Verwaltungstätigkeit (Büro- und Personalaufwand).

Betriebskosten

Werden eingehoben, um die laufenden Kosten (z.B. Kanal- und Müllgebühren, Grundsteuer, Objektversicherung, Lift, Allgemeinstrom usw.) zu bezahlen.

Ebenso enthalten sind die Kosten für den Winterdienst, die Innenreinigung der Stiegenhäuser, der allgemeinen Flächen und die Pflege der Außenanlagen.

Umsatzsteuer

Steuersatz nach gültiger Gesetzeslage.



Mehr als gewohnt

DIE WOHNBEIHILFE

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigen Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern sowie Pensionistinnen und Pensionisten ein leistbares Wohnen ermöglicht werden. Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren

und zumutbaren Wohnungsaufwand, wobei die Obergrenze 300,00 Euro pro Monat beträgt. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Ab 1.1.2023 gelten folgende Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze	Obergrenze*	m ²
1 Person	1,97	1.142,60	1.302,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.242,60	1.402,10	45
2 Personen	3,11	1.803,80	2.018,80	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	1.903,80	2.118,80	60
3 Personen	3,91	2.267,80	2.538,30	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.367,80	2.638,30	75
4 Personen	4,71	2.731,80	3.057,80	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	2.831,80	3.157,80	90
5 Personen	5,51	3.195,80	3.577,30	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ 100 €	3.295,80	3.677,30	105



Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe)

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung Telefon (+43 732) 77 20-141 40
 Direktion Soziales und Gesundheit Fax (+43 732) 77 20-21 43 95
 Abteilung Wohnbauförderung E-Mail wo.post@ooe.gv.at
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss die geförderte Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die Wohnbeihilfenwerberin bzw. der Wohnbeihilfenwerber muss österreichische[®] Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger oder „EWR-Bürgerin“ bzw. „EWR-Bürger“ sein.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht (z.B. Mietzinsbeihilfe nach dem Einkommensteuergesetz oder Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz), verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe.
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60 % bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Weitere Informationen über Förderungen des Landes OÖ erhalten Sie unter:

Abteilung Wohnbauförderung, Tel.: 0 732 . 77 20, Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at >> [Themen] >> [Bauen und Wohnen] >> [Förderungen]

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNG DES LANDES OÖ

Einkommengrenzen	
bei einer Person	EUR 39.000
bei zwei Personen	EUR 65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR 6.000
für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind	EUR 6.000
bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung	EUR 7.000
Beispiel: Familie mit 2 Kindern	EUR 77.000

KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



70 Jahre LAWOG

Im Auftrag des Landes OÖ und der Mitgliedsgemeinden schafft die LAWOG seit 70 Jahren Wohnqualität in unserem Bundesland. Mit über 18.000 geförderten Miet-, Eigentums-, und Mietkaufwohnungen sowie Reihenhäusern ist die LAWOG seit 1953 die langjährige Partnerin von rund 230 Gemeinden in Oberösterreich.

Kompetenz und Kundenorientierung

Über 28.500 Verwaltungseinheiten werden von der LAWOG betreut. Das setzt hohe Kompetenz und unbürokratische Lösungen voraus. Ständige Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen garantieren den bautechnisch letzten Stand und somit auch hohe Wohnqualität zu leistbaren Preisen.

Projektmanagement im Kommunalbau

Zahlreiche Projekte von öffentlichen Bauten, wie Gemeindeämter, Bauhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben usw. wurden durch die LAWOG abgewickelt. Die Erhöhung der Lebensqualität der Senioren ist der LAWOG ein besonderes Anliegen. Mit über 60 realisierten Alten- und Pflegeheimen in OÖ ist das Unternehmen Marktführer in unserem Bundesland.

Die erste Adresse für LAWOG-KundInnen – die Gebäudeverwaltung.

Mehr als gewohnt

IHRE ANSPRECHPARTNER

Die Leistungen im Überblick:

- Objektmanagement
- Kundenbetreuung
- Wohnungsübergabe
- Großinstandsetzung

Kontakt/Information

LAWOG

Garnisonstraße 22, 4021 Linz

Tel.: +43 732 9396-257

Web: www.lawog.at

E-Mail: langenstein@lawog.at

Geplante Fertigstellung:
Herbst 2024

WOHNBEBAUUNG LANGENSTEIN, **BACHSTRASSE 28 – HAUS B**



LAWOG | eingetr. Genossenschaft m.b.H.

Garnisonstraße 22, 4021 Linz, Tel.: +43 732 9396-257

Web: www.lawog.at | E-Mail: langenstein@lawog.at

Mehr als gewohnt